

**Richtlinien
für den Kindergartenbeirat
des städtischen Kindergartens Stellichte
der Stadt Walsrode, Stellichte 44, 29664 Walsrode**

Das Ziel des Kindergartenbeirates ist:

Die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Trägerin/Träger des Kindergartens zum Wohle des Kindes zu fördern.

1. Aufgaben des Kindergartenbeirates

Im Rahmen der Satzung der Stadt Walsrode für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten wirkt der Kindergartenbeirat beratend mit

- bei der Aufgabe, die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Trägerin/Träger der Einrichtung zu fördern,
- bei Veranstaltungen des Kindergartens,
- bei der Planung größerer Anschaffungen im Rahmen des Haushaltsansatzes,
- bei der Fortschreibung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
- bei der Einrichtung neuer und der Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,
- bei der Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern und
- bei der Festlegung der Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Der Kindergartenbeirat kann Vorschläge zu den o. g. Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

2. Zusammensetzung des Kindergartenbeirates

- je einer Elternvertreterin/einem Elternvertreter pro Gruppe sowie deren Stellvertreterin/dem Stellvertreter,
- einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, die von den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gewählt wird sowie deren Stellvertreterin/dem Stellvertreter,
- der Kindergartenleitung oder deren Vertretung,
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Stadt.

3. Die Wahl

3.1 Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin sowie deren Vertretung. Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden den Kindergartenbeirat.

3.2 Der Kindergartenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vertreter/eine Vertreterin und eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter für den Stadtelternrat.

4. Sitzungen

Die Kindergartenleitung lädt zur 1. Sitzung im Kindergartenjahr ein.

5. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 01.02.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien für den Kindergartenbeirat des Kindergartens Stellichte der Stadt Walsrode, Stellichte 44, 29664 Walsrode, vom 08.03.1994 außer Kraft.

Walsrode, den 18.01.2016

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

gez. Helma Spöring